

Preisblatt Stadtwerke Bad Urach
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen und Vornetzen



Preisstand: 01.07.2020

I) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis €/Jahr	
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise		Nettopreise	
			Gesamt		Gesamt
1	1.500		2,1780		8,04
1.501	5.000		1,9380		12,00
5.001	15.000		1,8060		18,00
15.001	50.000		1,4660		72,00
50.001	100.000		1,1060		264,00
100.001	1.500.000		0,7760		600,00

Beispielrechnung: bei Abnahme von 20.000 kWh
 Netzentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis*Menge/100=72,00 €/Jahr + 20.000 kWh * 1,4660 Ct/kWh = 365,20 €

II) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis €/Jahr	
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise		Nettopreise	
			Gesamt		Gesamt
1	1.500.000		0,2925		2,40
1.500.001			0,2036		1.335,96

Jahresleistung kW		Leistungspreis ^(a) €/kW		Grundpreis ^(a) €/Jahr	
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise		Nettopreise	
			Gesamt		Gesamt
1	789		9,94		5,64
790			8,33		1.267,56

^(a) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h
Beispielrechnung: bei Abnahme von 1.800.000 kWh und 950 kW
 Arbeitsgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis*Menge/100=1.335,96 €/Jahr + 1800.000 kWh * 0,2036 Ct/kWh = 5.000,76 €
 Leistungsentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Leistungspreis*Leistung/Jahr=1.267,56 €/Jahr + 950 kW * 8,33 €/kW = 9.181,06 €
 Gesamtentgelt für Netznutzung 14.181,82 €

III) Messung und Messstellenbetrieb

den Preisen von I) und II) wird die Messung und der Messstellenbetrieb hinzugerechnet

Entgelte für Messung bei	jährlicher Abrechnung	halbjährlicher Abrechnung	vierteljährlicher Abrechnung	monatlicher Abrechnung
	€/ Jahr	€/ Jahr	€/ Jahr	€/ Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung	5,00	10,00	20,00	60,00
Kunden mit Leistungsmessung - monatliche Datenbereitstellung				320,00
Kunden mit Leistungsmessung - stündliche Datenbereitstellung				320,00

Zählertyp mit und ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/ Jahr
G 4	14,70
G 6	19,00
G 10	34,50
G 16	37,10
G 25	43,10
G 40	129,40
G 65	172,50
G 100	189,70
G 160	258,70
G 250	327,70

Messtechnische Zusatzleistungen	€/ Jahr
Messwertregistriergerät HBZ	300,00
GSM Modem	200,00
Mengennumwerter	520,00
Zusatzgerät EDL 21	25,00
Aufschlag einmalige manuelle Auslesung auf Kundenwunsch	20,00

IV) Konzessionsabgabe entsprechend der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke derzeit:

	Ct/kWh
Tariflieferungen	0,22
Sondervertragskunden	0,03

Der Gemeinde wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

V) Mehrwertsteuer

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von I) - IV) hinzugerechnet.

IV) Konzessionsabgabe entsprechend der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke derzeit:

	Ct/kWh
Tariflieferungen	0,22
Sondervertragskunden	0,03

Der Gemeinde wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

V) Mehrwertsteuer

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 16%) wird dem Gesamtbetrag von I) - IV) hinzugerechnet.